



Elternverein

Ebeveynler Birliđi

Parents' association

Association des parents

Rodičovské združenie

Батьківська асоціація

Asociația părinților

Stowarzyszenie Rodziców

Асоциация на родителите

Društvo staršev

Über den Elternverein

Es ist uns wichtig, Klarheit zu schaffen: über unsere Tätigkeit, unsere Finanzierung, und was mit den Mitgliedsbeiträgen geschieht. Damit Sie wissen, was wir tun, und wieso.

Wenn Sie Fragen zu den Entscheidungen des Elternvereins haben oder mit etwas nicht einverstanden sind: Nehmen Sie an den Vereinssitzungen teil und fragen Sie dort nach bzw. stellen Sie es dort zur Diskussion. Nur wenn etwas angesprochen wird, kann es auch geändert werden. Nur, wer vor Ort ist, kann auch mitbestimmen.

Was wir tun

Der Elternverein

- vertritt die Interessen der Eltern, Schülerinnen und Schüler
- stärkt die Zusammenarbeit zwischen Kindern, Schule und Eltern
- unterstützt die Schule z.B. bei Schulveranstaltungen und außergewöhnlichen Anschaffungen
- unterstützt bei Bedarf Kinder, deren Familien wenig Geld haben, bei schulbezogenen Veranstaltungen
- organisiert das Sommerfest für die Schüler*innen
- finanziert diese Aktivitäten durch Mitgliedsbeiträge und Spenden

Die Mitglieder und auch der Vorstand arbeiten ehrenamtlich, also freiwillig und ohne Bezahlung. Wir sind alle berufstätig und treffen uns in unserer Freizeit, um für Sie und die Kinder zu arbeiten.

Zusammensetzung des Elternvereins

- Stimmberechtigte Mitglieder sind alle Eltern, die den vollen Mitgliedsbeitrag für das laufende Schuljahr eingezahlt haben
- Die stimmberechtigten Mitglieder wählen in der Hauptversammlung, die am Anfang des Schuljahres stattfindet, den Vorstand für das laufende Schuljahr
- Der Vorstand besteht aus 8 Mitgliedern:
 - Vorsitzende*r & stv. Vorsitzende*r
 - Kassier*in & stv. Kassier*in
 - Schriftführer*in & stv. Schriftführer*in
 - Rechnungsprüfer*in & stv. Rechnungsprüfer*in

Mitgliedschaft

- Die Mitgliedschaft im Elternverein ist freiwillig und gilt für ein Schuljahr
- Wer den Mitgliedsbeitrag einzahlt, ist für das laufende Schuljahr Mitglied
- Mitglieder bestimmen mit, wenn Entscheidungen getroffen werden - das passiert im Rahmen der Sitzungen des Elternvereins
- Für das Schuljahr 2023/24 beträgt der Mitgliedsbeitrag:
 - 1 Kind an der Schule: 20,- EUR
 - 2 Kinder an der Schule: insgesamt 35,- EUR
 - 3 oder mehr Kinder an der Schule: insgesamt 45,- EUR
- Es ist wichtig, dass Mitglieder an den Vereinssitzungen teilnehmen, um ihr Stimmrecht ausüben zu können.

Sitzungen, Anträge und Entscheidungen

- Der Elternverein trifft sich regelmäßig zu Sitzungen
- Die erste Sitzung am Anfang des Schuljahres ist die Hauptversammlung – in dieser wird (unter anderem) der Vorstand gewählt
- Die Termine für Sitzungen werden über Schoolfox versendet
- Alle Eltern – auch Nicht-Mitglieder – dürfen an den Sitzungen des Elternvereins teilnehmen
- Nur Mitglieder des Elternvereins sind stimmberechtigt und dürfen Anträge einbringen
- Im Rahmen der Sitzungen werden Anträge besprochen und Entscheidungen getroffen / Beschlüsse gefasst
- Anträge müssen zeitgerecht – d.h. spätestens 8 Tage vor der Sitzung – an den Vorstand des Elternvereins übermittelt werden (Schoolfox oder über das Sekretariat der Schule)
- Sowohl Eltern / Klassenelternvertreter als auch Lehrer*innen können Anträge stellen
- Für diese Anträge gibt es eigene Formulare, die verwendet werden sollen - diese Formulare werden ausgefüllt und dem Vorstand des Elternvereins per Schoolfox übermittelt
- Wenn es aus zeitlichen Gründen nicht möglich ist, einen Antrag in einer Sitzung zu besprechen, darf der Vorstand die Entscheidung ohne die restlichen Mitglieder des Elternvereins treffen

Kommunikation

- Der Vorstand des Elternvereins informiert die Eltern über Schoolfox
- Alle Eltern, die Schoolfox nutzen, können darüber den Vorstand des Elternvereins erreichen
- Wahlvorschläge für den Vorstand und andere aushangpflichtige Informationen werden auch an der Schultüre ausgehängt

Zusammenhang zwischen Elternverein und Schule

- Der Elternverein besteht aus Erziehungs-/Obsorgeberechtigten der Schüler*innen der OVS Wagramer Straße 224b
- Die Direktion und die Lehrer*innen dürfen an den Sitzungen des Elternvereins teilnehmen und auch Anträge einbringen, jedoch nicht mit abstimmen
- Zwischen Elternverein und Schule herrscht eine partnerschaftliche Beziehung
- Die Schule bzw. die Bildungsdirektion ist gegenüber dem Elternverein nicht weisungsberechtigt
- Die Schule kann und darf bezüglich der finanziellen und zeitlichen Ressourcen des Elternvereins keine Zusagen machen oder eine bestimmte Verwendung in Aussicht stellen.